



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	31.03.2021
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stv.: Bgm.-Stllv. Alfons Jehle Gemeinderäte: Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Andreas Rudigier, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Thomas Jäger, Monika Rossetti BEd, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigte:	Thomas Spiss
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	Paul Ladner
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:02 Uhr
Ende:	21:55 Uhr

Tagesordnung

- 1) Beschluss Teilungsplan - GZ: 7744/20/B – Grundübertragung in das öffentliche Gut Gp. 7861 aus den Grundstücken Gp. 7721/1, 7729, 7724/3 und 7724/4 (Agrargemeinschaft Grins (Gemeindegutsagrargemeinschaft))
- 2) Beschluss Ausführung Radweg Paznaun – Teilabschnitt Ulmicherwald Gp. 7861
- 3) Antrag Überbauung öffentliches Gut, Gp. 8367/1 mit einer Photovoltaikanlage – Mattle Daniela, Galtür
- 4) Antrag Grundkauf aus Gp. 7884/2 (öffentliches Gut) – Grissemann Christoph, Städlen
- 5) Beratung und Beschluss Pachtverträge Friedhöfe Kappl und Langesthei
- 6) Beschluss Vereinbarung zur Nutzung Gp. 15/1 (röm.-kath. Messner- und Organistenpfründe zum hl. Antonius in Kappl-Dorf) – Stiegenaufgang
- 7) Beratung und Beschluss Reparatur Schneefräse
- 8) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - a) Beschluss Jahresrechnung 2020 und Haushaltsplan 2021
 - b) Angelegenheit Grundkauf Fa. Elektro Technik Zangerl – Vereinbarung mit Gemeinde Ischgl
- 9) Beschluss Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- 10) Beschluss Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kappl
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - a) Mag. iur. Albrecht Rudigier:
 - b) Monika Rossetti, BEd:
- 12) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister die **Berichte des Überprüfungsausschusses** zu den erfolgten Kassaprüfungen vom 18. Februar 2021 und 15. März 2021 vor. Die jeweils gültigen Kassenbestände sowie die zugehörigen Erläuterungen werden den Gemeinderäten präsentiert. Es gibt keine Auffälligkeiten oder Unstimmigkeiten.

1) Beschluss Teilungsplan - GZ: 7744/20/B – Grundübertragung in das öffentliche Gut Gp. 7861 aus den Grundstücken Gp. 7721/1, 7729, 7724/3 und 7724/4 (Agrargemeinschaft Grins (Gemeindegutsagrargemeinschaft))

Die vorliegenden Planunterlagen zu den notwendigen Grundübertragungen in das öffentliche Gut, Gp. 7861, werden vom Bürgermeister vorgestellt. Genannte Grundstücksveränderungen in Form der Mappenberichtigung und des vorliegenden Teilungsplanes sind notwendig, um den Lückenschluss des Radwegs Paznaun, von der Grenze zur KG Ischgl bis Ulmich, realisieren zu können. Durch die Ausweisung des öffentlichen Weges von der Abzweigung Auffahrt Ulmich bis zur Deponie RW Bau in einer Breite von 3,50 m wird eine Mehrfläche von 995 m² dem öffentlichen Gut, Gp. 7861, zugeschlagen.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ. 7744/20/B, wird einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 1 im Ausmaß von 3 m² aus der Gp. 7724/3, die Trennfläche 2 im Ausmaß von 739 m² aus der Gp. 7724/4, die Trennfläche 5 im Ausmaß von 25 m² aus der Gp. 7721/1, die Trennfläche 6 im Ausmaß von 361 m² aus der Gp. 7729, die Trennfläche 7 im Ausmaß von 325 m² aus der Gp. 7721/1 und die Trennfläche 10 im Ausmaß von 563 m² aus der Gp. 7729 in öffentliches Gut, Gp. 7861, übernommen und gewidmet (Inkamerierung) und die Trennfläche 4 im Ausmaß von 517 m², die Trennfläche 12 im Ausmaß von 323 m² aus dem öffentlichen Gut, Gp. 7861, in die Gp. 7721/1 und die Trennfläche 9 im Ausmaß von 181 m² aus dem öffentlichen Gut, Gp. 7861, in die Gp. 7729 übernommen und gewidmet (Exkamerierung) werden. Die Ablöse der Mehrflächen von 995 m² an die Agrargemeinschaft Grins (Gemeindegutsagrargemeinschaft) erfolgt gemäß der Bewertung des Grundes seitens der Bezirksforstinspektion Landeck.

2) Beschluss Ausführung Radweg Paznaun – Teilabschnitt Ulmicherwald Gp. 7861

Für die Realisierung des unter Punkt 1) genannten Radwegausbaus ist unter anderem die formelle Zustimmung der Eigentümerin der Gp. 7861 (öffentliches Gut), also der Gemeinde Kappl, notwendig. Erst nach vorliegender Zustimmung können die Behördenverfahren vom TVB weiter vorangetrieben werden.

In diesem Zusammenhang wird auch ein von der Firma „RW Bau“ geplantes Projekt zur Erweiterung der in diesem Bereich bestehenden Deponieanlage diskutiert. Dieses Projekt hat auch für den Ausbau des Radwegs Auswirkungen wie z.B. vorübergehende Umlegung Radweg im Bereich Deponie oder Asphaltierung des Weges bis zur Deponie. Dahingehend ist im Rahmen des Deponieverfahrens die entsprechende Vereinbarung mit dem Deponiebetreiber abzuschließen.

Beschluss:

Der Beschluss zur Zustimmung zum Ausbau des Radwegs im Teilbereich KG Ischgl bis zur Abzweigung Auffahrt Ulmich wird einstimmig gefasst.

3) Antrag Überbauung öffentliches Gut, Gp. 8367/1 mit einer Photovoltaikanlage – Mattle Daniela, Galtür

Daniela Mattle möchte beim bestehenden Apartmenthaus in der Zollhausstraße, „ferien-wohnen.mattle“, eine Photovoltaikanlage errichten. Die nötigen Paneele sollen auf den Balkonen des dritten und vierten Obergeschosses angebracht werden. Aufgrund dessen, dass die Balkone derzeit bis auf die Grundstücksgrenze ragen, wird mit den Paneelen eine geringfügige Überbauung der darunterliegenden Gemeindestraße bewirkt. Da diese Überbauung jedoch in großer Höhe (8,80 m über Straßenniveau) liegt, sind dadurch keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Bürgermeister führt aus, dass bereits ähnlich gelagerte Fälle von Überbauungen genehmigt wurden.

Beschluss:

Die Überbauung wird genehmigt. Für die Überbauung der Gp. 8367/1 wird, wie dies bereits auch in ähnlichen Fällen beschlossen wurde, keine Abgeltung verlangt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4) Antrag Grundkauf aus Gp. 7884/2 (öffentliches Gut) – Grissemann Christoph, Städlén

Christoph Grissemann möchte eine Teilfläche hinter seinem bestehenden Wohnhaus in Städlén aus dem öffentlichen Gut kaufen, welche unmittelbar an seinen Freiraum im hangseitigen Bereich anschließt. In diesem Teilbereich wurde in früherer Zeit eine kleine Trockensteinmauer zur Hangstabilisierung angebracht welche somit dann zur Grundfläche von Herrn Grissemann dazugehören würde. Im Bereich der neu ausgeführten Terrasse ist zudem die Ausführung eines Lagerschuppens geplant, für welche die Abstandsnachsicht zum öffentlichen Gut benötigt wird. Laut dem vorliegenden Teilungsplan sollte eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 25 m² aus der Gp. 7884/2 (öffentliches Gut) abgetreten werden. Der Bauausschuss hat die Situation vor Ort beurteilt und es wird dazu festgestellt, dass bei Abgabe der betroffenen Teilfläche keine Nachteile im Bereich des öffentlichen Gutes vorliegen. Weiters kann auch die Abstandsnachsicht für den geplanten Lagerraum aus Sicht des Bauausschusses zur Bewilligung empfohlen werden. Derartige Grundverkäufe wurden in vergleichbaren Fällen genehmigt. Mag. iur. Albrecht Rudigier erkundigt sich bezüglich etwaig bestehender Dienstbarkeiten (z.B. Weidrechte) auf der Gp. 7884/2. Diesbezüglich wird festgehalten, dass keine Eintragungen im Grundbuch hinsichtlich einem Weiderecht vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die benötigte Fläche im Ausmaß von ca. 25 m² aus der Gp. 7884/2 an Christoph Grissemann zum Preis von 100 Euro/m² zu verkaufen. Die anfallenden Kosten für Vermessung/Verbücherung etc. sind vom Antragsteller zu tragen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5) Beratung und Beschluss Pachtverträge Friedhöfe Kappl und Langesthei

Im Zuge des geplanten Neubaus des Friedhofs Kappl ist seitens der Diözese auf die Notwendigkeit des Abschlusses von Pachtverträgen für die derzeit bestehenden Friedhöfe hingewiesen worden. Es handelt sich hier um Standardverträge, die allgemein üblich sind und mit dem Großteil der Gemeinden im Land bereits abgeschlossen wurden. In den Verträgen werden Haftungsfragen, Zuständigkeiten für Schneeräumung, etc. geregelt. Im Allgemeinen ergeben sich in der bereits gelebten Praxis aus dem Abschluss der beiden Verträge für die Friedhöfe in Kappl und Langesthei keine Veränderungen. Es wurden bereits bisher alle Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche seitens der Gemeinde wahrgenommen. Der vereinbarte Pachtzins beläuft sich pro Friedhof auf

€ 1,00 /Jahr im Vorhinein. Die Pachtdauer beträgt 60 Jahre. Bei einer gewünschten Verlängerung der Pachtdauer ist es notwendig 10 Jahre vor Ende des Pachtvertrags Kontakt mit der Verpächterin aufzunehmen.

Für den neu geplanten Friedhof in Kappl ist ebenso ein Pachtvertrag abzuschließen. Hier wurde der Pachtpreis von der bischöflichen Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 0,29 Euro/m² festgelegt. In Summe würde sich somit der Pachtzins für den neuen Friedhof auf 321,61 Euro/Jahr belaufen (indexmäßige Anpassungen für Folgejahre). Die Konditionen bezüglich der Laufzeit und etwaiger Verlängerungen sind deckungsgleich mit dem generellen Pachtvertrag zum Friedhof Kappl.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Abschlüsse der beschriebenen Pachtverträge für die Friedhöfe Kappl Gp. 1 und Bp. 9 sowie für den Friedhof Langesthei Gp. 5871 gemäß den Vorlagen der Diözese Innsbruck.

6) Beschluss Vereinbarung zur Nutzung Gp. 15/1 (röm.-kath. Messner- und Organistenpfründe zum hl. Antonius in Kappl-Dorf) – Stiegenaufgang

Im Rahmen der Erhebungen in Sachen Neubau Friedhof Kappl und des benötigten Pachtvertrages für den Friedhof wurde von Seiten der Bearbeiter der Diözese festgestellt, dass der Stiegenaufgang neben der Friedhofskapelle über Gp. 15/1, welcher seit Jahrzehnten als öffentlicher Aufgang zum Dorfzentrum und zum Friedhof an der Westseite vorliegt und genutzt wird, sich im Eigentum der Pfarre befindet. Dahingehend muss nach Vorgabe der Diözese die entsprechende Vereinbarung hinsichtlich Erhaltung, Schneeräumung, Streuung und Haftung zwischen der Gemeinde Kappl und der Diözese abgeschlossen werden. Es liegt der entsprechende Entwurf zur Vereinbarung vor, welcher im Vorfeld den Gemeinderäten zur Einsicht übermittelt wurde. Seitens des Bürgermeisters wurde hinsichtlich Haftung die Versicherung der Gemeinde überprüft. Es sind derartige Nutzungen von Anlagen in der Haftung der Versicherung enthalten.

Otto Zangerle bringt in diesem Zusammenhang vor, dass es des Öfteren zu Dachlawinen, ausgehend vom Dach der Kirche, auf die Gemeindestraße in die Zollhausstraße kommt. Er fragt nach ob es hier seitens der Gemeinde eine Versicherungsdeckung für etwaig dadurch verursachte Schadensfälle gibt. Laut Bürgermeister Helmut Ladner liegt für das Kirchengebäude und die Friedhofkapelle die Zuständigkeit bei der Pfarre, welche derartige Schadensdeckungen absichern müsse. Die Gemeinde versucht die nötigen Absperrungen bei vorherrschender Gefahr von Dachlawinen vorzunehmen, jedoch könne nicht für alle Eventualitäten vorgesorgt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den Abschluss der vorgelegten Vereinbarung für die Gp. 15/1.

7) Beratung und Beschluss Reparatur Schneefräse

Die im Bauhof in Verwendung befindliche Schneefräse „Supra 3000“ (selbstfahrendes Arbeitsgerät, Anschaffung 1993) musste im Spätwinter provisorisch repariert werden. Das Fräsgehäuse war durchgeschliffen. Um eine weitere Einsatztauglichkeit gewährleisten zu können, wurden dicke Bleche eingeschweißt. Somit kann grundsätzlich mit einer möglichen weiteren Nutzung für die nächsten 1-2 Winter gerechnet werden. Hinsichtlich der benötigten Reparaturen wurden diverse Anfragen an entsprechende Firmen gestellt (Schmidt Aebi, etc.). Die für eine

Reparatur des Fräsgehäuses nötigen Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich. Eine Reparatur würde sich kostenmäßig auf ca. 45.000 bis 50.000 Euro belaufen. Eine Alternative zur Reparatur des Fräsgehäuses wäre die Anschaffung eines komplett neuen Fräsvorbaues. Hierzu liegt ein Angebot der Firma „Jörg Bantel GmbH“ vor, das sich auf 87.000 Euro beläuft. Neben der über kurz oder lang nötigen Reparatur/Erneuerung des Fräsvorbaus ist auch der Austausch der Motorhaube notwendig. Diese ist durchgerostet und stellt ein Sicherheitsrisiko für die Arbeiter des Bauhofs dar, wenn Wartungsarbeiten am Motor u.ä. durchgeführt werden müssen. Für diese Erneuerung liegt ebenso ein Angebot der Firma „Jörg Bantel GmbH“ vor. Die Kosten für eine neue Motorhaube belaufen sich auf 10.800 Euro. Die Firma Bantel hat für heuer bereits drei Stück dieser Motorhauben in Produktion, derzeit könnte noch eine weitere Haube mitgefertigt werden. Die Firma „Jörg Bantel GmbH“ benötigt diesbezüglich jedoch eine Rückmeldung bis Anfang April, damit die Materialien und Produktion einer weiteren Motorhaube noch mit den anderen mitlaufen kann. In diesem Zusammenhang werden die Vorzüge der Schneefräse Supra aufgezeigt. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit gibt es kein vergleichbares Gerät. Bei einer Neuanschaffung einer ähnlichen Maschinentype müsste man mit Kosten in Höhe von ca. 0,5 Millionen Euro rechnen. Obwohl laut Einschätzung von GR Andreas Rudigier natürlich weitere Schäden am Gerät auftauchen könnten, die dem Alter geschuldet sind, sollte eine Reparatur der Schneefräse vorgenommen werden. Auch einige andere Gemeinderäte schließen sich dieser Meinung an. Markus Rudigier hinterfragt eine grundsätzliche Möglichkeit der Verwendung eines neuen Fräsvorbaus für die Schneefräse auch für den Unimog U430. Dies ist laut Auskunft der Firma Bantel durch die unterschiedlichen Antriebe von Fräse und Unimog nicht möglich.

Seitens Wilhelm Siegele wird der Vorschlag gemacht, dass man auch den Ankauf einer Vollfräse anstelle der Seitenwallfräse für den Unimog U430 andenken sollte. Die Seitenwallfräse, Baujahr 1989, ist mittlerweile natürlich auch schon deutlich gebraucht und demnach reparaturanfällig. Bei einem etwaigen Ausfall der Supra wäre man dann besser gerüstet und zudem werden die Fräsen zukünftig wahrscheinlich vermehrt benötigt. Starkniederschläge werden künftig, als Folge des Klimawandels, häufiger auftreten (siehe heuriger Winter). Diese Meinung findet ebenso eine breite Mehrheit.

In diesem Zusammenhang wurden im Vorfeld der Gemeinderatssitzung auch Überlegungen bezüglich einer möglichen Auslagerung der Straßenbetreuung gewisser Abschnitte (z.B. Fraktion See) an Private angestellt. Seitens des Vizebürgermeisters wurden Angebote von möglichen Firmen dazu eingeholt. Dabei wurden die im letzten Winter von den Bauhofmitarbeitern gefahrenen Stunden (aufgeteilt nach Streustunden, Schneeräumstunden und Frässtunden) als Basis zum Angebot bekanntgegeben. Die Kosten im Rahmen der Auslagerung für die Schneeräumung der Fraktion würden sich zwischen € 47.000,-- und 56.000,-- pro Jahr belaufen. Daher stellt diese, nach Meinung des Gemeinderates, keine Option für die Gemeinde Kappl dar. Nach dieser eingehenden Beratung wird schlussendlich einstimmig folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Motorhaube der Schneefräse „Supra 3000“ soll bei der Firma „Jörg Bantel GmbH“ in Auftrag gegeben werden. Es sollen noch weitere Abklärungen für eine Vollfräse für den Unimog U430 eingeholt werden. Auf Grund der schwierigen finanziellen Situation im heurigen Jahr, muss der Ankauf der benötigten Fräsen vorerst zurückgestellt werden. Eine Auslagerung gewisser Straßenabschnitte an Private wird nicht befürwortet.

8) **Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**

a) **Beschluss Jahresrechnung 2020 und Haushaltsplan 2021**

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) sowie der Jahresvoranschlag 2021, wie diese im Vorfeld an die Gemeinderäte übermittelt wurden, werden vom Substanzverwalter Helmut Ladner vorgestellt. Die Vorprüfung sowohl der Jahresrechnung als auch des Jahresvoranschlags erfolgte durch die zuständigen Rechnungsprüfer am 16. März 2021. Per 31. Dezember 2020 konnten Girokontenbestände in Höhe von 112.599,66 Euro verzeichnet werden. Des Weiteren sind per 31. Dezember 2020 Sparbuchstände in Höhe von insgesamt 855.680,22 Euro vorhanden. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens der Rechnungsprüfer.

Mag. iur. Albrecht Rudigier fragt nach ob bei der Position „Bringungsanlagen“, welche mit 100.000 Euro für 2021 budgetiert ist, besondere Maßnahmen geplant sind. Dies wird verneint. Es handelt sich hier um allgemeine Sanierungen diverser Waldwege. Ebenso wird nach dem Aufteilungsschlüssel der Auszahlungen gefragt, die an die substanzberechtigten Gemeinden erfolgen. Dieser Schlüssel ist mit 78 % Gemeinde Kappl zu 22 % Gemeinde See festgelegt und wurde so in letzter Zeit auch nie hinterfragt.

Beschluss

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Alfons Jehle wird die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Form beschlossen:

Einnahmen			508.805,62 €
Ausgaben			408.754,43 €
Gewinn			100.051,19 €

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Helmut Ladner wird der Jahresvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form beschlossen:

Einnahmen			580.500,00 €
Ausgaben			550.400,00 €
Gewinn			30.100,00 €

b) **Angelegenheit Grundkauf Fa. Elektro Technik Zangerl – Vereinbarung mit Gemeinde Ischgl**

Die Firma „Elektrotechnik Zangerl“ beabsichtigt auf einer Teilfläche der Gp. 7737/1, Eigentümerin ist die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft), und auf einer Teilfläche der Gp. 8315, Eigentümerin ist das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), ein Gewerbeobjekt zu errichten. Als Erbauer würde die Firma „Elektrotechnik Zangerl“ fungieren. Die Firma „Rainalter“ aus Landeck würde sich als weiterer Betrieb in einem Teil des Gebäudes einmieten. Weiters wäre künftig auch ein Aufbau zur Unterbringung von Mitarbeitern der genannten Firma und für Personalunterkünfte vorgesehen.

Der in der Sitzung anwesende Benjamin Zangerl berichtet über diverse Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Ischgl hinsichtlich der Bereitstellung der Kanal- und Trinkwasseranschlüsse. Von Seiten der Gemeinde Kappl wurden im Vorfeld auch mit den diversen Sachverständigen Abklärungen hinsichtlich der Widmung

getroffen. Die Firma „Elektrotechnik Zangerl“ würde gemeinsame mit der Firma Reinalter an der beschriebenen Betriebsstätte 15 - 20 Mitarbeiter beschäftigen.

Der Bürgermeister erklärt in diesem Zusammenhang, dass noch die Zustimmung der Weideinteressentschaft zum geplanten Projekt eingeholt werden muss. Ebenso wurden seitens der Gemeinde Ischgl Vorgaben für deren Zustimmung hinsichtlich der für das geplante Betriebsgebäude benötigten Anschlüsse genannt (Sitzung vom 16. März 2021). Damit seitens der Gemeinde Ischgl eine Zustimmung zum Anschluss an die Kanalisationsanlage der Gemeinde Ischgl erteilt wird, müssen die Wasser- und Kanalanschlussgebühren zur Gänze an die Gemeinde Ischgl entrichtet werden. Ebenso müssen 50 % der Kommunalsteuer, welche durch die am Betriebsstandort gemeldeten Arbeiter anfällt, an die Gemeinde Ischgl fließen, weiters darf der Betrieb „Haus Vesulspitz und Vitalwelt“ für die nächsten 5 - 10 Jahre nicht verlagert werden.

Andreas Rudigier erkundigt sich ob auch außerhalb des geplanten Neubaus Potential für Gewerbeflächen bestehen würde. Dies ist aufgrund der vorab vom Bürgermeister erfolgten Abklärung mit der Aufsichtsbehörde nicht mehr möglich. Die Erschließung (Wasser, Kanal) der betreffenden Teilfläche, ausgehend vom bestehenden Gewerbebepark Ulmich, ist daher nicht empfehlenswert. Es müssten hierfür ca. 900 Meter an Kanal- und Wasserleitungen gebaut werden. Somit ist es jedenfalls zielführend das geplante Objekt an die Kanalisationsanlage und das Wassernetz der Gemeinde Ischgl anzuschließen. Diesbezüglich wäre eine Abänderung der gültigen Kanalgebührenverordnung nötig. Nach Beratung zum geplanten Vorhaben der Firma ETZ und den Vorgaben der Gemeinde Ischgl wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es ergeht einstimmig der Beschluss die von der Gemeinde Ischgl vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für einen Anschluss des geplanten Objekts an die Kanalisationsanlage und das Wassernetz der Gemeinde Ischgl anzunehmen. Somit sollen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer jeweils zu 50 % zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. Des Weiteren ist die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kappl entsprechend abzuändern, sodass eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn Zangerl und der Gemeinde Ischgl ermöglicht wird.

9) Beschluss Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Aufgrund des Umstandes, dass die Bewertung der Beteiligungen für die Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 auf Basis des Stamm-/Grundkapitals der jeweiligen Gesellschaft vorgenommen wurde, musste eine Neubewertung stattfinden. Laut der nunmehr gültigen VRV 2015 sind die Beteiligungen der Gemeinde und Gemeindeverbände anhand des jeweiligen Beteiligungsprozentsatzes und des gesamten Eigenkapitals zu bewerten. Aufgrund der neu vorgenommenen Bewertung erhöht sich der Wert der Beteiligungen um 4.172.570,31 Euro. Somit erhöht sich das Nettovermögen der Gemeinde Kappl auf 35.139.622,55 Euro. Die berichtigte Bilanzsumme beträgt somit 47.866.893,80 Euro.

Beschluss:

Die Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird einstimmig beschlossen.

10) Beschluss Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kappl

Die Jahresrechnung 2020 war vom 16.03.2021 bis 30.03.2021 ordnungsgemäß aufgelegt und wurde vom Überprüfungsausschuss am 15.03.2021 geprüft. Bürgermeister Helmut Ladner erläutert die wesentlichen Positionen der Jahresrechnung. Diese wurde im Vorfeld der Sitzung allen Gemeinderäten/innen zur Verfügung gestellt. Im

Anschluss verlassen Bürgermeister Helmut Ladner und Finanzverwalter Simon Kerber, MA zur Beschlussfassung der Jahresrechnung, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, den Sitzungssaal:

Auszahlungen (FH)		6.735.399,46 €	
Einzahlungen (FH)		7.582.631,18 €	
Ergebnis FH		847.231,72 €	
Ausgaben (EH)		7.086.915,73 €	
Einnahmen (EH)		7.028.594,71 €	
Ergebnis EH		- 58.321,02 €	
Kassenbestand per 31.12.2020		603.348,58 €	

Beschluss:

Unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Alfons Jehle und in Abwesenheit des Bürgermeisters und Finanzverwalters wird die Jahresrechnung einstimmig beschlossen sowie dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung erteilt. Die Ausgabenüberschreitungen für das Jahr 2020 werden genehmigt.

11) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

a) **Mag. iur. Albrecht Rudigier:**

- In Zukunft sollte ein anderes Medium für die Bereitstellung von Unterlagen für die Gemeinderäte/innen verwendet werden. Google Drive und ein Link, über den die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, wird als umständlich erachtet. Dies auch hauptsächlich aufgrund dessen, dass die jeweiligen Unterlagen nach den Sitzungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese werden nach den Sitzungen aus datenschutzrechtlichen Gründen aus der Cloud entfernt. Das Versenden von diversen Dokumenten per E-Mail ist technisch teilweise nicht möglich. Ein Versenden von mehreren E-Mails zur gleichen Sitzung aufgrund der Größe der Dateianhänge wird als nicht zeitgemäß erachtet. Ebenso wurde bereits beim Land Tirol bezüglich etwaiger Cloud-Lösungen für die Gemeinden nachgefragt. Jedoch wird hier nichts zur Verfügung gestellt. Google Drive wurde schlussendlich als kostenlose Alternative favorisiert. Bezüglich anderer Möglichkeiten werden nochmals Erkundungen angestellt.
- Weiters wird angesprochen, dass mittlerweile mehrfach bei den Einladungen zu den Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)“ enthalten ist. Hier sollte zumindest mittels Überschrift die Thematik der betreffenden Angelegenheit angegeben werden. Darüber hinaus sollte immer hinterfragt werden, ob etwas wirklich nicht öffentlich sein soll (mehr Sensibilität wird gefordert).

b) **Monika Rossetti, BEd:**

- Jugendliche sind an Monika Rossetti, BEd, herangetreten und haben ihren Wunsch nach einem Skateplatz geäußert. Es würde sich unter Umständen der Parkplatz neben der Talstation hierfür eignen. Dafür müsste jedoch ein gewisser Bereich asphaltiert werden. Unter Umständen wäre ein Projekt mit dem TVB möglich. Ebenso wären Fördermöglichkeiten abzuklären. Aufgrund gemachter Erfahrungen müsste eine derartige Anlage immer über einen Verein organisiert werden. Karl Heinz Zangerl, BEd, spricht an, dass es in der Gemeinde See einen sehr guten Skateplatz gegeben hat. Dieser fiel jedoch im Jahr 2005 dem Hochwasser zum Opfer. Die Geräte wurden seither nicht mehr aufgebaut. Laut Bürgermeister hat es ebenso in Ischgl einen derartigen Platz gegeben. Die aufgestellten Geräte wurden schlussendlich mutwillig beschädigt und mussten entsorgt werden. Da in der Gemeinde Ischgl ein geeigneter Platz (Silvrettaparkplatz) vorliegen würde, sollte man mit der Gemeinde und dem TVB Gespräche dazu führen. Durch die ständig verkehrenden Linienbusse werden auch keine Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Jugendlichen gesehen. Jedenfalls wäre eine gemeinsame Tallösung anzustreben.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 12.04.2021

Abgenommen am: